



Lübeck, August 2023

Windpocken / Gürtelrose (Varizella-Zoster-Virus)

Erreger	Windpocken sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung mit zwei Krankheitsbildern: Windpocken (= Varizellen) als Erstinfektion und Gürtelrose (= Zoster). Die Viren verbleiben lebenslang im Körper.
Übertragung	Die Übertragung der Windpocken erfolgt über Tröpfchen, die beim Atmen oder Husten abgegeben werden. Auch der Bläscheninhalt ist sowohl bei den Windpocken als auch bei der Gürtelrose hoch ansteckend.
Impfung	Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Impfung im Kleinkindalter. Ausführliche Informationen sind unter www.rki.de/stiko abrufbar.
Meldepflicht	Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht, auch für Gemeinschaftseinrichtungen.
Krankheitsbild	An Windpocken erkrankte Personen haben meist ein leichtes Krankheitsgefühl. Nach circa 2 Tagen zeigt sich über 5 Tage der typische Hautausschlag mit juckenden Knötchen und Bläschen. Diese breiten sich über den gesamten Körper aus, inkl. Schleimhäute, Genitalien und Kopfhaut und verkrusten. Alle Stadien des Hautausschlages erscheinen typischerweise nebeneinander. Bei der Gürtelrose (= Herpes zoster, Zoster) treten schmerzhafte Bläschen, meistens begrenzt auf einen Hautabschnitt einer Körperhälfte („gürtelförmig“).
Komplikationen	Schwere bis sehr schwere Verläufe der Windpocken können bei Ungeborenen, Neugeborenen und Menschen mit geschwächtem Immunsystem vorkommen. Bei der Gürtelrose kann es zu chronischen Schmerzzuständen sowie selten zu Nerven- und Gehirnentzündungen kommen.
Therapie	Bei unkomplizierter Erkrankung meist nur Hautpflege notwendig.

Ansteckungsfähigkeit Windpocken sind bereits 2 Tage vor dem Hautausschlag über Tröpfchen aus den Atemwegen ansteckend. Bei der Gürtelrose besteht eine Ansteckung über die Bläschen. Erst nach dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Hauterscheinungen ist man nicht mehr ansteckend.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele)

Im häuslichen Umfeld ist auf eine gründliche Händehygiene, vor allem nach Kontakt mit den Bläschen, zu achten. Personen mit Abwehrschwäche, Neugeborene und Schwangere ohne ausreichende Immunität sollten Kontakt zu Erkrankten vermeiden und sich ärztlich beraten lassen. Gemäß den aktuellen Empfehlungen der STIKO ist bei ungeimpften, nach 2004 geborenen Personen mit Kontakt zu Risikopersonen eine Windpocken-Impfung innerhalb von 5 Tagen nach Kontakt oder innerhalb von 3 Tagen nach Beginn des Hautausschlages beim Erkrankten zu empfehlen. Ungeimpfte, nach 2004 geborene Kontaktpersonen werden für 16 Tage von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen)

Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen der Gemeinschaftseinrichtung die Erkrankung oder einen Verdacht auf Windpocken unverzüglich mitteilen.

Erkrankte dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bis zur vollständigen Verkrustung der Bläschen nicht betreten. Dieses Verbot gilt für 16 Tage entsprechend für ungeimpfte, nach 2004 geborene Kontaktpersonen.

Einschränkung der Berufsausübung

Erkrankte und Kontaktpersonen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt in Risikobereichen, z.B. in medizinischen Einrichtungen, arbeiten.

Kontaktieren Sie uns direkt!

Gesundheitsamt Lübeck
Allgemeiner Infektionsschutz
Sophienstraße 2-8, 23560 Lübeck

Telefon: (0451) 122 – 5369
E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de

Servicezeiten

Mo 8:00 – 14:00 Uhr
Di 8:00 – 14:00 Uhr
Mi 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bzga.de



www.bzga.de

infektionsschutz.de



www.infektionsschutz.de

luebeck.de/gesundheitsamt



www.luebeck.de

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen.